



DIÖZESE
INNSBRUCK

Diözesanblatt

Amtliche Mitteilungen der Diözese Innsbruck

Inhalt

Dokumentation

- 19. Botschaft von Papst Franziskus zum 61. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
- 20. Schutzkonzepte in den Seelsorgeräumen der Diözese Innsbruck 2024 – 2028

Gesetze

- 21. Beschluss zur Änderung betreffend Seelsorgeräume
- 22. Übersicht von Tauf- und Trauungsorten in der Diözese Innsbruck
- 23. Richtlinien zur räumlichen und finanziellen Ausstattung von Seelsorgeräumen in der Diözese Innsbruck

Berichte

- 24. Laienrat – 30.01.2024
- 25. Priesterrat – 20./21.03.2024

Pastorale Praxis

- 26. Caritas Muttertagssammlung – 11./12.05.2024
- 27. Peterspfennig – 29.06.2024
- 28. MIVA – Christophorus Aktion – 21.07.2024
- 29. Ergänzung und Korrektur: Firmungen 2024

Personalnachrichten

- 30. Personelle Veränderungen, Diakonenweihe, Exkardination
- 31. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereine
- 32. Todesfälle

Mitteilungen

- 33. Zur Information und Beachtung

19. Botschaft von Papst Franziskus zum 61. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Berufen, Hoffnung zu säen und Frieden zu schaffen

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Weltgebetstag um geistliche Berufungen [Anm. 21.04.2024] lädt uns jedes Jahr dazu ein, über das kostbare Geschenk des Rufs nachzudenken, den der Herr an einen jeden von uns richtet, an sein gläubiges Volk, das sich auf dem Weg befindet, damit wir an seinem Plan der Liebe teilhaben und die Schönheit des Evangeliums in den verschiedenen Lebensständen Gestalt annehmen lassen können. Auf den göttlichen Ruf zu hören, ist keineswegs eine von außen auferlegte Pflicht, vielleicht im Namen eines religiösen Ideals, es ist vielmehr der sicherste Weg, den wir haben, um die Sehnsucht nach Glück zu nähren, die wir in uns tragen: Unser Leben verwirklicht und erfüllt sich, wenn wir entdecken, wer wir sind, welches unsere Stärken sind, in welchem Bereich wir sie fruchtbar werden lassen können, welchen Weg wir gehen können, um in unserem jeweiligen Lebensumfeld ein Zeichen und ein Werkzeug der Liebe, der Gastfreundschaft, der Schönheit und des Friedens zu werden.

So ist dieser Tag stets eine schöne Gelegenheit, sich vor dem Herrn mit Dankbarkeit an das treue, tägliche und oft verborgene Engagement derjenigen zu erinnern, die eine Berufung angenommen haben, die ihr ganzes Leben einbezieht. Ich denke an die Mütter und Väter, die nicht in erster Linie auf sich selbst schauen und nicht dem Strom eines oberflächlichen Stils folgen, sondern ihr Leben darauf ausrichten, sich mit Liebe und Selbstlosigkeit um Beziehungen zu kümmern, indem sie sich dem Geschenk des Lebens öffnen und sich in den Dienst ihrer Kinder und deren Heranwachsens stellen. Ich denke an all diejenigen, die ihre Arbeit mit Hingabe und im Geiste der Zusammenarbeit verrichten; an diejenigen, die sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise für den Aufbau einer gerechteren Welt, einer solidarischeren Wirtschaft, einer faireren Politik und einer menschlicheren Gesellschaft einsetzen: an alle Männer und Frauen guten Willens, die sich dem Gemeinwohl verschrieben haben. Ich denke an die Personen des geweihten Lebens, die ihr Leben dem Herrn in der Stille des Gebets wie auch im apostolischen Wirken hingeben, manchmal in Randgebieten

und ohne sich zu schonen, indem sie ihr Charisma kreativ entfalten und es jenen zur Verfügung stellen, denen sie begegnen. Und ich denke an diejenigen, die die Berufung zum Weihepriestertum angenommen haben und sich der Verkündigung des Evangeliums widmen und ihr Leben zusammen mit dem eucharistischen Brot für ihre Brüder und Schwestern hingeben, indem sie Hoffnung säen und allen die Schönheit des Reiches Gottes aufzeigen.

Den jungen Menschen, vor allem denjenigen, die der Kirche fernstehen oder Misstrauen gegen sie hegen, möchte ich sagen: Lasst euch von Jesus faszinieren, stellt ihm durch die Seiten des Evangeliums eure wichtigen Fragen, lasst euch von seiner Gegenwart aufrütteln, die uns immer in wohlthuender Weise in Frage stellt. Er respektiert unsere Freiheit mehr als jeder andere, er drängt sich nicht auf, sondern bietet sich selbst an: Gebt ihm Raum und ihr werdet euer Glück darin finden, ihm zu folgen und, falls er euch darum bittet, euch ihm ganz hinzugeben.

Ein Volk auf dem Weg

Die Vielstimmigkeit der Charismen und Berufungen, die die christliche Gemeinschaft anerkennt und unterstützt, hilft uns, unsere Identität als Christen voll und ganz zu verstehen: Als Volk Gottes, das auf den Straßen der Welt unterwegs ist, beseelt vom Heiligen Geist und als lebendige Steine in den Leib Christi eingefügt, entdeckt sich ein jeder von uns als Mitglied einer großen Familie, als Kind des Vaters und als Bruder und Schwester unserer Mitmenschen. Wir sind keine in sich selbst verschlossene Einheiten, sondern Teile des Ganzen. Deshalb trägt der Weltgebetstag um geistliche Berufungen den Stempel der Synodalität: Es gibt viele Charismen und wir sind aufgerufen, einander zuzuhören und gemeinsam unterwegs zu sein, um sie zu entdecken und zu unterscheiden, wozu der Geist uns zum Wohle aller ruft.

In diesem Augenblick der Geschichte führt uns der gemeinsame Weg ferner auf das Jubiläumsjahr 2025 hin. Gehen wir auf das Heilige Jahr als Pilger der Hoffnung zu, damit wir – indem wir unsere eigene

Berufung wiederentdecken und die verschiedenen Gaben des Geistes miteinander in Beziehung setzen – in der Welt Mittler und Zeugen des Traums Jesu sein können: eine einzige Familie zu bilden, die in der Liebe Gottes vereint und durch das Band der Nächstenliebe, des Teilens und der Geschwisterlichkeit verbunden ist.

Dieser Tag ist insbesondere dem Gebet gewidmet, um vom Vater die Gabe geistlicher Berufungen für den Aufbau seines Reiches zu erbitten: »Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden!« (Lk 10,2). Und das Gebet – das wissen wir – besteht mehr aus Zuhören als aus an Gott gerichteten Worten. Der Herr spricht zu unserem Herzen und möchte es offen, aufrichtig und großzügig vorfinden. Sein Wort ist in Jesus Christus Fleisch geworden, der uns den ganzen Willen des Vaters offenbart und mitteilt. In diesem Jahr 2024, das eben dem Gebet zur Vorbereitung des Jubiläums gewidmet ist, sind wir aufgerufen, das unschätzbare Geschenk wiederzuentdecken, mit dem Herrn von Herz zu Herz in Dialog treten zu können und so zu Pilgern der Hoffnung zu werden, denn »das Gebet ist die erste Kraft der Hoffnung. Du betest, und die Hoffnung wächst, sie geht voran. Ich würde sagen, dass das Gebet die Tür zur Hoffnung öffnet. Die Hoffnung ist da, aber mit meinem Gebet öffne ich die Tür.« (Katechese, 20. Mai 2020).

Pilger der Hoffnung und Friedensstifter

Aber was bedeutet es, Pilger zu sein? Wer eine Pilgerreise unternimmt, sucht zuerst das Ziel zu klären und trägt es immer im Kopf und im Herzen. Um jenes Ziel zu erreichen, muss man sich jedoch gleichzeitig auf die gegenwärtige Etappe konzentrieren. Um diese anzugehen, darf man nicht schwer beladen sein, muss sich von unnötigen Lasten befreien, das Wesentliche mitnehmen und jeden Tag kämpfen, damit Müdigkeit, Angst, Unsicherheit und Dunkelheit den begonnenen Weg nicht verstellen. Pilger zu sein bedeutet also, jeden Tag neu aufzubrechen, immer wieder neu anzufangen, den Enthusiasmus und die Kraft wiederzuentdecken, die verschiedenen Etappen des Weges zurückzulegen, die trotz der Müdigkeit und der Schwierigkeiten immer wieder neue Horizonte und unbekannte Ausblicke vor uns eröffnen.

Der Sinn des christlichen Pilgerns ist eben dies: Wir befinden uns auf einem Weg, um Gottes Liebe zu entdecken und zugleich uns selbst zu entdecken, durch eine innere Reise, die aber immer durch die Vielfalt der Beziehungen angeregt wird. Wir sind also Pilger, weil wir berufen sind: berufen, Gott zu lieben

und uns gegenseitig zu lieben. So endet unser Weg auf dieser Erde niemals in sinnloser Mühe oder ziellosem Umherirren. Indem wir unserer Berufung folgen, versuchen wir jeden Tag vielmehr die möglichen Schritte auf eine neue Welt hin zu gehen, in der wir in Frieden, Gerechtigkeit und Liebe leben. Wir sind Pilger der Hoffnung, weil wir nach einer besseren Zukunft streben und uns bemühen, sie entlang des Weges aufzubauen.

Dies ist letztlich das Ziel jeder Berufung: Männer und Frauen der Hoffnung zu werden. Als Einzelne und als Gemeinschaft, in der Vielfalt der Charismen und der Dienste, sind wir alle aufgerufen, der Hoffnung des Evangeliums „Leib und Herz zu geben“ in einer Welt, die von epochalen Herausforderungen geprägt ist: dem bedrohlichen Voranschreiten eines dritten Weltkriegs in Stücken; den Scharen von Migrant*innen, die auf der Suche nach einer besseren Zukunft aus ihren Heimatländern fliehen; der ständig wachsenden Zahl von Armen; der Gefahr, das Wohlergehen unseres Planeten unwiderruflich zu beeinträchtigen. Und zu all dem kommen noch die Schwierigkeiten hinzu, denen wir tagtäglich begegnen und die uns manchmal in Resignation oder Defätismus zu stürzen drohen.

In dieser unserer Zeit ist es für uns Christen also entscheidend, einen hoffnungsvollen Blick zu pflegen, um entsprechend der uns anvertrauten Berufung im Dienst des Reiches Gottes, eines Reiches der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, fruchtbar arbeiten zu können. Diese Hoffnung – so versichert uns der heilige Paulus – »lässt nicht zugrunde gehen« (Röm 5,5), denn es handelt sich um das Versprechen, das unser Herr Jesus uns gegeben hat, immer bei uns zu bleiben und uns in das Erlösungswerk einzubeziehen, das er im Herzen eines jeden Menschen und im „Herzen“ der Schöpfung vollenden will. Diese Hoffnung findet ihre treibende Mitte in der Auferstehung Christi, die »eine Lebenskraft [beinhaltet], die die Welt durchdrungen hat. Wo alles tot zu sein scheint, sprießen wieder überall Anzeichen der Auferstehung hervor. Es ist eine unvergleichliche Kraft. Es ist wahr, dass es oft so scheint, als existiere Gott nicht: Wir sehen Ungerechtigkeit, Bosheit, Gleichgültigkeit und Grausamkeit, die nicht aufhören. Es ist aber auch gewiss, dass mitten in der Dunkelheit immer etwas Neues aufkeimt, das früher oder später Frucht bringt« (Apostolisches Schreiben Evangelium gaudium, 276). Auch der Apostel Paulus erklärt, dass wir »auf Hoffnung hin« gerettet sind (Röm 8,24). Die zu Ostern vollbrachte Erlösung schenkt Hoffnung, eine sichere, verlässliche Hoffnung, mit der wir die Herausforderungen der Gegenwart angehen können.

Pilger der Hoffnung und Friedensstifter zu sein, bedeutet also, die eigene Existenz auf den Felsen der Auferstehung Christi zu gründen und zu wissen, dass keine unserer Mühen vergeblich ist, die wir in der Berufung erbringen, die wir angenommen haben und fortführen. Trotz Misserfolgen und Stillständen wächst das Gute, das wir säen, in aller Stille, und nichts kann uns von unserem letzten Ziel trennen: der Begegnung mit Christus und der Freude, auf ewig in Geschwisterlichkeit miteinander zu leben. Diese letztgültige Berufung müssen wir jeden Tag vorwegnehmen: Denn die Beziehung der Liebe zu Gott und zu unseren Brüdern und Schwestern beginnt schon jetzt, den Traum Gottes zu verwirklichen, den Traum von Einheit, Frieden und Geschwisterlichkeit. Niemand soll sich von diesem Ruf ausgeschlossen fühlen! Ein jeder von uns kann in seinem Umfeld, in seinem Lebensstand, mit der Hilfe des Heiligen Geistes ein Sämann der Hoffnung und des Friedens sein.

Der Mut, sich einzubringen

Aus all diesen Gründen sage ich noch einmal, wie beim Weltjugendtag in Lissabon: „Rise up! – Erhebt euch!“ Wachen wir aus dem Schlaf auf, kommen wir

aus der Gleichgültigkeit heraus, öffnen wir die Gitter des Gefängnisses, in das wir uns manchmal eingeschlossen haben, damit ein jeder von uns seine Berufung in der Kirche und in der Welt entdecken und Pilger der Hoffnung und Friedensstifter werden kann! Lasst uns Leidenschaft für das Leben empfinden und uns für die liebevolle Fürsorge für die Menschen um uns herum und die Umwelt, in der wir leben, einsetzen. Ich wiederhole es: Habt den Mut, euch einzubringen! Don Oreste Benzi, ein unermüdlicher Apostel der Nächstenliebe, der immer auf der Seite der Letzten und Wehrlosen stand, pflegte zu wiederholen, dass niemand so arm ist, als dass er nicht etwas zu geben hätte, und niemand so reich ist, als dass er nicht etwas erhalten müsste.

Erheben wir uns also und machen wir uns auf den Weg als Pilger der Hoffnung, damit auch wir, wie es Maria der heiligen Elisabet gegenüber getan hat, die Freude verkünden, neues Leben hervorbringen und Baumeister der Geschwisterlichkeit und des Friedens sein können.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 21. April 2024, Vierter Sonntag der Osterzeit

Dokumentation

20. Schutzkonzepte in den Seelsorgeräumen der Diözese Innsbruck 2024 – 2028

Eine Pfarre soll ein Ort sein, an welchem Menschen sich willkommen, geschätzt und sicher fühlen. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird. Aus diesem Grund hat die Österreichische Bischofskonferenz in ihrer Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ beschlossen, dass jede Pfarre ein Schutzkonzept zu erstellen hat. Die Diözese Innsbruck hat sich dafür entschieden, dass nicht jede einzelne Pfarre ein Schutzkonzept erstellt, sondern **Seelsorgeräume als Einheit**. Damit soll die Pastorale Leitlinie 3 „Weiterentwicklung der Seelsorgeräume“ gefördert und gestärkt werden. Und nur so gelingt es, Unterstützung, Begleitung und Struktur bei der Erarbeitung eines Schutzkonzepts bestmöglich zur Verfügung zu stellen.

Der Implementierungsprozess startet mit einem **Pilotprojekt** (06/2024 – 03/2025), in welchem sieben Seelsorgeräume auf ihrem Weg zu einem Schutz-

konzept intensiv unterstützt und begleitet werden. Nach einer Evaluierungsphase erfolgt ab 06/2025 die schrittweise Erstellung von Schutzkonzepten für alle anderen Seelsorgeräume.

Seelsorgeräume, welche sich noch für das Pilotprojekt nominieren möchten, wenden sich bitte bald an Projektleiterin Kathrin Eisath, Fachreferentin des Referats für Prävention von Gewalt und Missbrauch.

Kontakt

Kathrin Eisath MA, Projektleitung
E-Mail: kathrin.eisath@dibk.at
Tel.: +43 676 8730-2730

Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch
Stabsstelle Generalvikar
E-Mail: schutzundsicher@dibk.at
Tel.: +43 512 2230-2710

Gesetze

21. Beschluss zur Änderung betreffend Seelsorgeräume

Im letzten Diözesanblatt hat sich bei der Bezeichnung des SR Pius-Rum-NeuRum durch die automatische Zeilentrennung fälschlicherweise ein Bindestrich bei der Bezeichnung NeuRum auf Neu-Rum eingeschlichen. Zur Klarstellung darf nochmals die richtige Bezeichnung des Seelsorgeraumes ab 01.02.2024 mit SR Pius-Rum-NeuRum angeführt werden.

Gesetze

22. Übersicht von Tauf- und Trauungsorten in der Diözese Innsbruck

Gemäß cc. 857 – 860 CIC und c. 1118 CIC sind Taufen in der Regel in der Pfarrkirche des Taufbewerbers zu spenden und Trauungen in einer Pfarrkirche zu feiern. Sollten darüber hinaus andere passende Orte für Taufen und kirchliche Eheschließungen angedacht werden, ist dies nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius möglich.

Die Diözese Innsbruck hat nunmehr in Zusammenarbeit mit den Dekanaten eine Liste erstellt, in der alle für Taufen und Trauungen zusätzlich zu Pfarrkirchen

und Filialkirchen vom Ortsordinarius genehmigten Orte zusammengefasst sind. Diese kann im Intranet der Diözese Innsbruck (www.dibk.at/Media/Intranet-der-Dioezese-Innsbruck) unter Tauf- und Trauungsorte abgerufen werden. Der jeweilige Ortspfarrer kann anhand dieser Zusammenfassung Taufen und Trauungen an anderen Orten als Pfarr- und Filialkirchen erlauben, ohne beim Ortsordinarius eine Genehmigung einholen zu müssen.

(Reg. Zl. 31-1-j/2024-078)

Gesetze

23. Richtlinien zur räumlichen und finanziellen Ausstattung von Seelsorgeräumen in der Diözese Innsbruck

Durch die Bildung von Seelsorgeräumen [SR] sind in den jeweiligen Pfarren (darunter sind in dieser Regelung auch Kaplaneien, Exposituren, Seelsorgestellen, etc., die Teil eines SR sind, zu verstehen] auch Fragen betreffend die Nutzung von Widen und die Finanzierung der gemeinsamen Infrastruktur zu klären.

In dieser Regelung werden die einzuhaltenden verbindlichen Standards definiert.

1. Räumliche Grundausstattung

Als räumliche Grundausstattung für einen Seelsorgeraum bzw. die Pfarren im Seelsorgeraum gilt:

Im Seelsorgeraum:

- Wohnung des Pfarrers/Pfarrprovisors aller Pfarren
- Wohnung einer Haushälterin/Wirtschaftsbereich
- Wohnung für einen Vikar
- Büro-/Arbeitsräume für den Leiter bzw. die Leiterin und die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen auf SR Ebene

Für die einzelnen Pfarren im Seelsorgeraum:

- Begegnungs- und Sozialraum für Gruppen und Gremien incl. Küchenblock, WC, Abstellraum
- Pfarrbüro
- Archivraum für Pfarrarchiv
- Raum zur fachgerechten Lagerung für Kunst- und Kulturgüter

Gästezimmer mit Sanitäreinheit sollen in angemessener Anzahl im Seelsorgeraum vorhanden sein, wenn baulich möglich in jeder Pfarre.

Es ist anzunehmen, dass in vielen Fällen Pfarrbüros zugleich als Arbeitsräume für die Hauptamtlichen auf SR-Ebene genutzt werden können. Als Mindeststandard gilt ein eigener Arbeitsplatz pro Person.

Die gemeinsame Nutzung eines Büros mit anderen Mitarbeiter:innen erscheint zumutbar, sofern bezüglich der Dienstzeiten und Arbeitsfelder keine Unverträglichkeiten bestehen.

2. Festlegungen

Der Wohnort des Pfarrers/Pfarrprovisors, des Vikars und der Ort für die Büro-/Arbeitsräume der Hauptamtlichen auf SR-Ebene werden im Vorfeld der Errichtung seitens des Generalvikariats festgelegt.

Dies erfolgt zusammen mit

- der Abt. Kirchliches Bauen
- dem/der zukünftigen Leiter:in des SR
- dem Pfarrer/Pfarrprovisor aller Pfarren
- den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im SR
- den Obleuten aller Pfarrgemeinderäte und den stv. Vorsitzenden aller Pfarrkirchenräte.

Folgende Kriterien sollen die Überlegungen leiten:

- Pastorale Aspekte
- Geografische Lage
- Räumliche Gegebenheiten
- Bauliche Voraussetzungen
- Finanzielles [notwendige Investitionen]

Bei maßgeblicher Veränderung der zugrundeliegenden Entscheidungskriterien kann die Festlegung in Abstimmung zwischen dem/der Leiter:in des SR, dem Pfarrer/Pfarrprovisor und der Diözese auch abgeändert werden.

Für die Wohnung des Pfarrers stellt eine Dreizimmerwohnung in der Größe von ca. 80 m² mit zeitgemäßer Ausstattung den angemessenen Standard dar. Die Wohnung ist als privater Bereich des Pfarrers/Pfarr-

provisors baulich von anderen Nutzungsbereichen im Haus möglichst abzugrenzen. Alle fest mit der Wohnung verbundenen Ausstattungs- und Einrichtungselemente [Küche incl. Elektrogeräte, Bad incl. Waschmaschine, ...] sind vor Ort bereitzustellen.

3. Kostentragung

Kosten für Räumlichkeiten, die zur Grundausstattung einer Pfarre zählen und zum größten Teil pfarrlich genutzt werden, werden wie bisher von der Pfarre [Pfarrkirche] getragen.

Die Kosten für die Wohnung des Pfarrers/Pfarrprovisors, des Vikars sowie für die Büro- und Arbeitsräume der [hauptamtlichen] Mitarbeiter:innen auf SR-Ebene werden von allen Pfarren [Pfarrkirchen] anteilmäßig mitfinanziert, damit ein Ausgleich in der finanziellen Belastung der Pfarren hergestellt wird.

Die Mitfinanzierung erfolgt nach dem folgenden Modell: Die Summe der insgesamt benötigten m² multipliziert mit dem ortsüblichen m² Mietpreis ergibt den aufzubringenden Betrag.

Dieser wird entsprechend der Anzahl der Katholik:innen in den einzelnen Pfarren auf die Pfarren des SR aufgeteilt. Dieser Schlüssel ist auch für etwaige Adaptierungen der Ausstattung und Einrichtung anzuwenden. Die Anzahl der Katholik:innen in den einzelnen Pfarren kann im Generalvikariat erfragt werden.

Befinden sich die genannten Räumlichkeiten in verschiedenen Pfarren, wird in der konkreten Finanzabwicklung eine rechnerische Bereinigung vorgenommen.

Die Betriebskosten für die Wohnungen sind von den betroffenen Personen jeweils selbst zu tragen.

4. Umgang mit sonstigen Räumlichkeiten

Ziel ist, dass alle Widen im Seelsorgeraum bewohnt sind. Eine wirtschaftliche Nutzung ist daher geboten. Die Vermietung von jenen Gebäudeteilen, die weder pfarrlich noch für Seelsorgeraumzwecke genutzt werden, trägt zur Instandhaltung und zur Pflege der Gebäude bei. Zudem werden Einnahmen lukriert, die für andere Projekte verwendet werden können [vgl. die jeweiligen Regelungen in der Pfarrkirchenrats bzw. Pfründenordnung idgF].

Durch die vertragliche Befristung der Mietverhältnisse auf durchschnittlich 3,5 Jahre soll die Flexibilität angesichts künftiger Entwicklungen im Seelsorgeraum gewahrt bleiben.

5. Arbeitsbudget für den Seelsorgeraum

Zur Abdeckung der laufenden Kosten im SR für pfarrübergreifende Belange [Büromaterial, gemeinsamer Pfarrbrief, ...] wird ein Arbeitsbudget eingerichtet. Die Pfarren beteiligen sich daran entsprechend dem Katholik:innenschlüssel.

Die Pfarre, in der der/die Leiter:in des SR seinen/ihren Bürositz hat, richtet dazu ein Konto ein. [Kontoinhaber ist die juristische Person „Pfarrkirche XY“ mit der Unterbezeichnung „Seelsorgeraum XY“]. Dieses Konto ist mit einem angemessenen Startkapital auszustatten.

Der gesamte den Seelsorgeaum betreffende Geldverkehr wird dann über dieses Konto abgewickelt. Es gelten die in der Pfarrkirchenratsordnung idgF ausgeführten Bestimmungen zum Geldverkehr und zur Buchhaltung in den Pfarren.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten wird gleichzeitig die Regelung vom 01.06.2023 außer Kraft gesetzt.

(Reg. Zl. 31-1/j/2024-033)

Berichte

24. Laienrat – 30.01.2024

Die letzte Sitzung des Laienrats fand am 30.01.2024 im Haus der Begegnung statt. Unter anderem wurden folgendes Tagesordnungspunkte behandelt:

- Impuls und Austausch zum Thema Gebet – bloßes Ritual oder vertrauensvolles Hilfsmittel. Was Gebet für mich bedeuten kann und welchen Platz es in unseren Organisationen einnimmt.

- Aufnahme der Sakramentsgarden in Tirol in den Laienrat.
- Bericht über die Tagung des Kath. Laienrats Österreich

Berichte

25. Priesterrat – 20./21.03.2024

Die Frühjahrstagung des Priesterrats fand am 20. und 21. März 2024 im Bildungshaus St. Michael statt. Unter anderem wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Informationen aus Gremien und Bereichen
- Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Pastoralrat NEU – Priesterrat NEU
- Pastorale Leitlinie 3: Schutzkonzepte für Pfarren und Seelsorgeräume

- Informationen zum Befreiungsdienst
- Heiliges Jahr 2025
- Dienst- und Lebensordnung der Priester
- Jahr des Gebetes
- Priesterfortbildung – Anregungen vom Symposium in Rom
- (Personal-) Änderungen ab Herbst 2024
- Dekanewahlen Herbst 2024
- Informationen aus den Pastoralen Bereichen und Zentralen Diensten

Pastorale Praxis

26. Caritas Muttertagssammlung – 11./12.05.2024

Kirchensammlung zugunsten der Caritas-Inlandshilfe

„Not sehen und handeln“ – das ist der Auftrag und die tägliche Arbeit der Caritas. Die Muttertagssammlung widmet sich der Linderung von Not im Inland und kommt vor allem Frauen zugute. Denn sehr oft sind sie es, die ein offenes Ohr im Demenz-Servicezentrum brauchen, eine warme Mahlzeit in den Wärmestuben, eine helfende Hand durch die Familienhilfe in Situationen der Überlastung.

Ich danke vorweg allen Seelsorger:innen und Verantwortlichen in den Pfarren, aber auch allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung, ohne die eine wirksame Hilfe nicht möglich wäre.

Vergelt's Gott!

Caritas-Direktorin Mag. Elisabeth Rathgeb

Spendenkonto

Caritas der Diözese Innsbruck

IBAN: AT79 3600 0000 0067 0950

Verwendungszweck: Caritas-Muttertagssammlung 2024

Wie jedes Jahr können bis zu max. 50 Prozent dieser Kirchensammlung in der Pfarre verbleiben und dort für soziale Zwecke verwendet werden.

Pastorale Praxis

27. Peterspfennig – 29.06.2024

Der ‚Peterspfennig‘ ist Ausdruck der Teilhabe aller Gläubigen an den wohltätigen Initiativen des Bischofs von Rom für die Weltkirche. Diese Spenden der Gläubigen werden in den kirchlichen Hilfswerken und für humanitäre Aufgaben sowie zum Teil auch zur Unterstützung sozialer Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet (materielle Notlagen armer Diözesen, in Schwierigkeiten geratene Ordensgemeinschaften, Unterstützung von Armen, Kindern, älteren Menschen, Personen am Rande der Gesellschaft, Opfer von Kriegen und Naturkatastrophen, ökumenische und interreligiöse Aktivitäten, katholische Erziehung, Hilfe für Flüchtlinge und Migranten).

Aufgrund des symbolischen Wertes sowie der Möglichkeit zur praktischen Unterstützung der päpstlichen Fürsorge wird um rege Beteiligung am 29. Juni gebeten.

Spendenkonto

Peterspfennig

IBAN: AT59 2050 3000 0001 0140

BIC: SPIHAT22XXX

Pastorale Praxis

28. MIVA – Christophorus Aktion – 21.07.2024

Nach wie vor sind Priester und Seelsorger:innen in den Ländern des Globalen Südens auf gute Geländewagen angewiesen, um zu ihren Gemeinden zu kommen. Darüber hinaus erfüllen MIVA-Fahrzeuge viele Aufgaben: Sie sind für soziale Initiativen unterwegs, dienen als Ambulanzen und mobile Gesundheitszentren. Und sie unterstützen Initiativen für die Bewahrung der Schöpfung. Mit ihrer Christophorus-Aktion im Juli, welche mit dem Christophorus-Sonntag, dem

21. Juli 2024 ihren Höhepunkt findet, bittet die MIVA Austria wieder vor allem Autofahrerinnen und Autofahrer sowie Reisende um „einen Zentel-Cent pro unfallfrei gefahrenem Kilometer für ein MIVA-Fahrzeug“.

Rulenge-Ngara, Tansania

Valentin Mushumbusi, Pfarrer und Koordinator von Diözesanprojekten, betreut in der Stadt

Biharamulo in Tansania ein ambitioniertes Projekt für Plastik-Recycling. In den 15 Schulen der Diözese werden Plastikabfälle gesammelt und nach Biharamulo gebracht. Dort wird das Material zu Fliesen, Schüsseln oder Bechern verarbeitet. Das reduziert die täglich anfallenden Mengen an Plastikmüll deutlich und steigert das Umweltbewusstsein nicht zuletzt junger Menschen. Außerdem bringt es Arbeitsplätze, die vor allem jungen Frauen und Müttern zugute kommen. Sein neues MIVA-Fahrzeug wird Pfarrer Mushumbusi helfen, das Projekt zu koordinieren, Plastikmüll zu transportieren und in den 30 Pfarren der Diözese für weitere Mitarbeit zu werben.

Lima, Peru

Chorrillos ist ein Bezirk der peruanischen Hauptstadt Lima. Die Pfarre Cristo Misionero del Padre liegt in einem Elendsviertel. Sie hat beschlossen, etwas gegen die Plastikflut zu unternehmen, denn die Behörden

sind mit dem Problem heillos überfordert. Der tägliche Anfall an Plastikmüll ist enorm. Padre Juan, der örtliche Priester, hat nun Sammelstellen eingerichtet. Von dort wird das Material abgeholt und zu einer Recyclingstelle gebracht. Zwei MIVA-Lastenräder sollen sein Team bald dabei unterstützen.

Heiliger Christophorus

Die große Juli-Sammelaktion der MIVA hat ihren Namen vom Heiligen Christophorus, der in der katholischen Kirche als Schutzpatron aller Reisenden gilt. Am Christophorus-Sonntag werden in vielen Pfarren besondere Sammelkörbe oder Opferstöcke aufgestellt. Vielerorts werden in den Pfarren auch Fahrzeugsegnungen abgehalten.

Mehr Informationen unter: www.miva.at

Pastorale Praxis

29. Ergänzung und Korrektur: Firmungen 2024

Dekanat Prutz

Nauders	16.06.2024	09:30 Uhr	Hi
---------	------------	-----------	----

Dekanat Schwaz

Weer und	20.05.2024	09:00 Uhr	Zu
----------	------------	-----------	----

Kolsass
(in Weer)

Weerberg	12.05.2024	09:00 Uhr	Zu
----------	------------	-----------	----

Dekanat Silz

Längenfeld	17.05.2024	10:00 Uhr	KW
------------	------------	-----------	----

Mötz	25.05.2024	10:00 Uhr	St
------	------------	-----------	----

Obsteig	11.05.2024	09:30 Uhr	St
---------	------------	-----------	----

Sölden	16.05.2024	10:00 Uhr	KW
--------	------------	-----------	----

Stams (in Stifts- kirche Stams)	19.05.2024	09:00 Uhr	St
------------------------------------	------------	-----------	----

Umhausen	18.05.2024	09:00 Uhr	SI
----------	------------	-----------	----

Untermieming	08.06.2024	09:30 Uhr	Bü
--------------	------------	-----------	----

Wildermie- ming	15.06.2024	09:30 Uhr	GV
--------------------	------------	-----------	----

Legende für die Abkürzungen der Firmspender

Bü = Bischofsvikar Msgr. Mag. Jakob Bürgler

GV = Generalvikar/Regens Mag. Roland Buemberger

Hi = Dekan Cons. Mag. Franz Hinterholzer

KW = Mag. Kidane Wodajo Korabza MA Bakk. theol.

SI = Dekan Mag. Thaddäus Slonina

St = Abt Prälat Mag. German Erd OCist

Zu = Offizial MMag. Lic. Norbert Zur

30. Personelle Veränderungen, Diakonenweihe, Exkardination

Diözesane Aufgaben – Bischöfliches Ordinariat

Pastoraler Bereich ZUKUNFT.glauben

Mag. Martin Lesky als Notar
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2024)

Natalie Margreiter als stellvertretende Leiterin
(Rechtswirksamkeit von 01.01.2024 bis 31.12.2024)

Referat für Prävention von Gewalt und Missbrauch

Kathrin Eisath MA als Fachreferentin
(Rechtswirksamkeit von 01.03.2024 bis 28.02.2027)

Diakonenweihe am 09.03.2024 für die Diözese Innsbruck

Mag. Stephen Dsouza
Dipl. theol. Karl Hannes Seidel Bakk.

Diakonweihe am 09.03.2024 für das Zisterzienserstift Stams

P. Lukas Agerer OCist

Exkardination

Dr. Jacek Kedzierski
(Rechtswirksamkeit mit 29.02.2024; Inkardination in die Diözese Wloclawski, Rechtswirksamkeit ab 01.03.2024)

Dekanate/Pfarren/Seelsorgeräume

Dekanat Matrei am Brenner

Mag. Dr. Gabriel Thomalla als Dekan-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit ab 01.03.2024)

Pfarre Lechaschau

Daniela Schweißgut als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2029)

Pfarre Pians

Roni Yosafat Sentosa MA als Std. Aushilfspriester
(Rechtswirksamkeit ab 01.03.2024)

Pfarre Strengen

Roni Yosafat Sentosa MA als Std. Aushilfspriester
(Rechtswirksamkeit ab 01.03.2024)

Pfarre Tarrenz

Franz Angermayer als Interimistischer Leiter
(Rechtswirksamkeit ab 01.02.2024)

Pfarre Tobadill

Roni Yosafat Sentosa MA als Std. Aushilfspriester
(Rechtswirksamkeit ab 01.03.2024)

Seelsorgeraum Aschau-Hippach-Dornauerg

Marie-Sophie Kirchler BA als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit von 01.03.2024 bis 28.02.2029)

Seelsorgestelle für die Gläubigen der Ukrainischen griechisch-katholischen Kirche im Gebiet der Diözese Innsbruck mit der Bezeichnung „Hll. Wolodymyr und Olha“

Errichtung mit Rechtswirksamkeit ab 01.10.2023

Mag. Volodymyr Voloshyn als Seelsorger
(Rechtswirksamkeit ab 01.10.2023)

Dr. Ihor Hinda als Aushilfsseelsorger
(Rechtswirksamkeit ab 01.09.2023)

Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein

Dipl. Päd. Manuela Waldner MA als Vizerektorin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 30.09.2028)

Entpflichtungen

Pfarre Hippach

Andrea Scheiterer als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit mit 29.02.2024)

Pfarre Seefeld

Andrea Neuner als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit mit 29.02.2024)

Pfarre Tarrenz

Mag. Josef Ahorn als Pfarrprovisor
(Rechtswirksamkeit mit 31.01.2024)

Seelsorgeraum Assling

Kathrin Reiter als Leiterin des Seelsorgeraumes
(Rechtswirksamkeit mit 31.01.2024)

Seelsorgeraum Dreieiligen-St. Jakob

Katharina Lener als Pfarrkoordinatorin
(Rechtswirksamkeit mit 31.01.2024)

Personalnachrichten

31. Diözesane Gremien/Kommissionen, kirchliche Vereine

Kommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog in der Diözese Innsbruck (DKID)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian
(Rechtswirksamkeit von 30.01.2024 bis 31.12.2025)

Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck

Dr. Georg Menardi als Mitglied
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2026)

Liegenschaftsstiftung

Mag. Alexander Erhart als Mitglied des Stiftungsrates
(Rechtswirksamkeit von 15.03.2024 bis 05.02.2025)

Katholische Jungschar

Maxim Pitour als 2. Vorsitzender
(Rechtswirksamkeit ab 22.09.2023)

Verein „Dinnerclub Innsbruck“

Christian Denk als Obmann
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2027)

Roman Wegmann als Obmann-Stellvertreter
(Rechtswirksamkeit von 01.04.2024 bis 31.03.2027)

Entpflichtungen

Kommission für Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in der Diözese Innsbruck

Dr. Eckhart Rainer als Vorsitzender
(Rechtswirksamkeit mit 31.03.2024)

Liegenschaftsstiftung

Walter Bressan als Mitglied des Stiftungsrates
(Rechtswirksamkeit mit 11.03.2024)

Katholische Jungschar

Felix Frick als 2. Vorsitzender
(Rechtswirksamkeit mit 22.09.2023)

Personalnachrichten

32. Todesfälle

Im Herrn verschieden

Dr. Alois Kothgasser SDB
22.05.1937 – 22.02.2024

Alois Kothgasser wurde am 29. Mai 1937 in Lichtenegg in der Steiermark geboren. 1955 trat er in den Orden der Salesianer Don Boscos ein. Sein philosophisch-theologisches Studium absolvierte er an der Päpstlichen Hochschule in Turin, 1968 promovierte er zum Doktor der Theologie, 1964 empfing er die Priesterweihe. Von 1969 bis 1977 war Alois Kothgasser Dozent für Dogmatik an der Universita Pontificia Salesiana in Rom. Ab 1982 lehrte er Dogmatik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern, dessen Rektor er viele Jahre war.

Am 10. Oktober 1997 wurde Alois Kothgasser zum Bischof von Innsbruck ernannt, die Bischofsweihe empfing er am 23. November 1997 im Innsbrucker Dom. Fünf Jahre später wurde Kothgasser zum Erzbischof von Salzburg gewählt und vom Papst für diese Aufgabe betraut. Dieses Amt übte er bis zum 04. November 2013 aus. Anschließend wohnte er bei den Don-Bosco-Schwestern in Baumkirchen. Dort und von dort aus war er in vielen Pfarren seelsorglich tätig. 2022 übersiedelte er in das Priesterseminar der Erzdiözese Salzburg.

Der auferstandene Herr schenke ihm den ewigen Lohn für seine Menschlichkeit und Hirtensorge, die er zum Wohl der Diözese Innsbruck mit so viel Herz, Engagement, Gottvertrauen, Bescheidenheit und Nähe zu den Menschen ausgeübt hat. Das ewige Licht leuchte ihm!

Mitteilungen

33. Zur Information und Beachtung

Vorankündigung Termine

„**Abend der offenen Tür**“ im Priesterseminar – 07.06.2024 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Im Rahmen der Langen Nacht der Kirchen lädt das Priesterseminar herzlich alle Interessierten ein:

- 19:30 Uhr: Eröffnung des Abends mit musikalischem Programm in der Seminarkirche
- ab 20 Uhr „Weg auf den Spuren des Herz-Jesu“ im Seminargarten
- 20:30 Uhr: Spieleabend und Grillen für Jugendliche im Seminargarten
- 21 Uhr: Gebet in der Seminarkirche
- währenddessen werden Führungen auf den Turm und durch das Haus angeboten.

Fest der Weltkirche – 23.06.2024 von 15 bis ca. 22 Uhr, Pfarre Völs

- organisiert und gestaltet von den Priestern aus der Weltkirche in unserer Diözese
- Gottesdienst mit Bischof Hermann (18 Uhr)
- inkl. Kinder- und Jugendprogramm und Abendessen
- Anmeldung vorgesehen – Einladung folgt

Priesterweihe – 21.09.2024, Dom Innsbruck-St. Jakob

Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Verdienst- und Ehrenzeichen

Anträge für die Verleihung der diözesanen Verdienst- und Ehrenzeichen im Jahr 2025 können **bis 31.10.2024** im Generalvikariat postalisch oder per E-Mail eingereicht werden. Die im Jahr 2022 überarbeiteten Statuten und sowie das Antragsformular können dem Intranet entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge **vor Einreichung** im Generalvikariat einer **Behandlung in der Dekanats- bzw. Regionalkonferenz** bedürfen.

Kontakt

Diözese Innsbruck
Generalvikariat
Riedgasse 9 – 11, 6020 Innsbruck
E-Mail: generalvikariat@dibk.at
Tel.: +43 512 2230-2101

Bestellungen Direktorium 2025

Bitte geben Sie bereits jetzt bekannte Änderungswünsche z.B. bezüglich Stückzahl oder Adresse bis 31.07. 2024 im Generalvikariat bekannt. So kann eine verlässliche Lieferung zum gewohnten Termin (Beginn des neuen Kirchenjahres) gewährleistet werden.

Pastorale Bildung

Theologischer Fernkurs mit Studienwochenenden erstmals in Osttirol

Der Kurs kombiniert wissenschaftlich fundierte und gut lesbare Skripten mit zehn Studienwochenenden im Bildungshaus Osttirol. In angenehmer Atmosphäre leiten erfahrene Lehrende zur intensiven Auseinandersetzung mit relevanten Themen an.

Diözesan Mitarbeiter:innen können für den Theologischen Fernkurs ihr Fort- und Weiterbildungsbudget verwenden (nach Absprache mit dem ZD Personal ist ggf. auch eine Abrechnung als „verpflichtende Fortbildung“ möglich).

Kursdauer: 2,5 Jahre – 10 Studienwochenenden
Kursbeginn: November 2024
Informationsveranstaltungen: 27.09.2024 (Bildungshaus Osttirol) oder 17.10.2024 (online)
Anmeldung: www.theologiskurse.at

#frauen! – #wir brauchen euch dringend! – #aber bitte nicht alles!

„Kirchliches Leben ist ohne den Einsatz von Frauen nicht möglich“, sagt die deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Homepage. Und gleichzeitig ist das Thema „Frau in der Kirche“ schwer zu diskutieren. Einerseits braucht es die Frauen, andererseits „stören“ sie. Sie werden in Leitungsfunktionen zugelassen, nicht aber zum Weiheamt. Der Arbeitsalltag im „System Kirche“ steckt voller Herausforderungen, die viel damit zu tun haben, was als „typisch weiblich“ gilt.

Im Spannungsfeld zwischen Überhöhung und Ausgrenzung bewegen sich Frauen im kirchlichen Raum und stoßen dabei immer wieder an Grenzen und Fragen. Ihnen stellen wir uns in dieser dreiteiligen Online-Fortbildung. Dabei geht es um die Fragen der Gleichstellung genauso wie um das Thema Netzwerken, Frauenförderung und die Frage nach den spirituellen Quellen und biblischen Bildern.

Kirche, Frauen und Gleichstellung: Im ersten Modul mit der Co-Direktorin der Bundesstiftung Gleichstellung Lisi Maier blicken wir auf die Herausforderungen, mit denen Frauen in der Organisation Kirche zu tun haben. Lisi Maier kennt als ehemalige Bundesvorsitzende des BDKJ die Kirche „von innen“ und besonders die Situation von Frauen. Zusammen mit den Erfahrungen der Teilnehmer:innen fragen wir: Was bedeutet Gleichstellung in der Kirche und welche notwendigen Schritte sind zu gehen, damit Frauen ihre Berufungen und Begabungen vollumfänglich einbringen können?

Datum: 08.05.2024, 19.06.2024, 03.07.2024, jeweils 13 bis 16 Uhr
Ort: online
Anmeldung: www.fwb-freising.de

Alles hat seine Zeit

Der Kalender prall gefüllt, die To-do-Liste endlos, ein wichtiges Telefonat steht an und alles soll besser heute als morgen erledigt sein. Mit Situationen wie dieser gut umzugehen, dazu bedarf es einer Klarheit an Zielen, Aufgaben und Rollenerwartungen. Auch die persönliche Prioritätensetzung und Arbeitsmethodik sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Zeit und Energie werden bei diesem Seminar in den Blick genommen.

Inhalte:

- Anregungen für eine effektive Zeit- und Aufgabenplanung und den Umgang mit Zeitfressern
- Weiterentwicklung der persönlichen Arbeitsmethodik
- Umgang mit Störungen und das Setzen von Grenzen
- Balance zwischen Arbeits- und Freizeit und die Stärkung der eigenen Ressourcen
- Ansatzpunkte für Veränderungen in Zielplanung, Zeitverwendung und persönlicher Arbeitsmethodik entwickeln

Datum: 04.06.2024, 9 bis 17 Uhr
Ort: Priesterseminar Linz
Anmeldung: www.dioezese-linz.at

Bischöfliches Ordinariat Innsbruck

Dr. Winfried Schluifer

Kanzler

Mag. Roland Buemberger

Generalvikar

Medieninhaberin (Verleger): Diözese Innsbruck, vertreten durch Generalvikar Mag. Roland Buemberger, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Herausgeber und Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Innsbruck, Riedgasse 9-11, 6020 Innsbruck; Verlags- und Herstellungsort: 6020 Innsbruck; Unternehmensgegenstand: röm.-kath. Diözese; Blattlinie: Kommunikations- und Informationsorgan der Diözese Innsbruck.